

Anmeldung für das Ferienprogramm 2023

(pro Veranstaltung und Teilnehmer ist ein Anmeldeformular auszufüllen)

Bitte nicht
beschriften

Name und Anschrift Teilnehmer/in

Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten

Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ Ort:		
Geburtsdatum:		

Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen und Notfälle:

Telefon:		Handy:	
----------	--	--------	--

Ich melde den/die o.g. Teilnehmer/-in für die folgende Veranstaltung des Ferienprogramms an:

Nummer	Name der Veranstaltung	Gebühr

Bemerkungen:

Es bestehen folgende – für den Veranstalter relevante – Allergien:

Die für die Aktion Ferienspaß notwendigen **personenbezogenen Daten** werden gespeichert und an den Veranstalter weitergegeben. **Fotoaufnahmen**, die während einer Veranstaltung von Kindern erstellt werden, werden gegebenenfalls **veröffentlicht**.

Bei Fahrten nach außerhalb bin ich damit einverstanden, dass mein Kind ohne Betreuer in kleinen Gruppen - mindestens zu dritt- unterwegs ist.

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Teilnahmebedingungen für das Ferienprogramm der Stadt Zeven

Teilnehmen können alle Kinder und Jugendliche von 5 bis 17 Jahren. Bei bestimmten Veranstaltungen ist jedoch eine Altersbegrenzung vorgesehen.

Pro Veranstaltung und Teilnehmer ist ein Anmeldebogen auszufüllen. Von Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldungen können auch durch Dritte eingereicht werden.

Die Gebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten. Die Anmeldungen werden in der Zeit **vom 20.06.2023 ab 14.00 Uhr bis zum 14.07.2023 (Anmeldeschluss)** im Rathaus Zeven entgegengenommen. Bei Absagen von bereits gebuchten Veranstaltungen wird der Betrag nur erstattet, wenn spätestens eine Woche vor dem Termin die Absage erfolgt.

Es werden **bis zum 23.06.2023 max. 3 Anmeldungen** pro Kind angenommen. Restplätze sind danach unbegrenzt buchbar.

Veranstaltungen, bei denen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, finden nicht statt. Bereits gezahlte Beträge werden dann erstattet.

Telefonische sowie per Post zugesandte Anmeldungen können **nicht** angenommen werden.

Änderungen des Ferienprogramms sowie Restplätze werden über die sozialen Medien und das Internet (www.zeven.de) mitgeteilt.

Die Stadt haftet **nicht** für mitgeführte Gegenstände. Eine ständige Beaufsichtigung während der Veranstaltungen kann **nicht** gewährleistet werden.